Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4871

12. 06. 96

Antrag

der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Christine Scheel, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Solidaritätszuschlag weiter notwendig

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Vereinigung ist noch längst nicht abgeschlossen. Noch immer bestehen erhebliche gesellschaftliche und ökonomische Unterschiede und Probleme zwischen Ost und West. Der Aufbau Ost hat sich als weitaus langwieriger erwiesen, als die blumigen Versprechungen der Bundesregierung vorgetäuscht haben. Die Solidaritäts- und Transferleistungen des Westens an den Osten bleiben deswegen unverzichtbar. Gerade angesichts der knappen Staatsfinanzen besteht ansonsten die Gefahr von Verteilungskämpfen und einer Vertiefung der gesellschaftlichen Spaltung zwischen Ost und West. An den Belastungen, die die Gesellschaft infolge der deutschen Vereinigung zu tragen hat, müssen alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit angemessen beteiligt werden.

Die hektische und undifferenzierte Suche nach Einsparpotentialen gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung und heizt die gesellschaftliche Stimmung in den neuen Ländern an. Während die wirtschaftlichen Eckdaten in den neuen Ländern nach unten weisen, liegt die offizielle Arbeitslosenquote mittlerweile bei über 17 %. Deshalb ist weiterhin eine aktive Arbeitsmarktpolitik für die neuen Bundesländer erforderlich. Ganz im Gegensatz dazu beabsichtigt die Bundesregierung, unter dem Vorzeichen allgemeiner Sparzwänge den Rotstift in der Beschäftigungspolitik anzusetzen. Bis zum Jahre 2000 will sie die ABM-Mittel für die neuen Länder drastisch reduzieren. Sollten sich die Pläne der Bundesregierung verwirklichen, wird sich die Zahl der Arbeitslosen in Ostdeutschland massiv erhöhen. Besonders bedroht ist eine Vielzahl sozialer und kultureller Einrichtungen, beispielsweise in der Jugendarbeit. Das geplante Abräumen ganzer Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften wird für viele Menschen in Ostdeutschland zur existentiellen Bedrohung.

Der Aufbauprozeß in den neuen Ländern bedarf auch weiter der speziellen Förderung. Wenn die Aufbau- und Überbrückungshilfen zu früh abgebrochen werden, droht ein dauerhaft wirtschaftlich und sozial geteiltes Deutschland.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Solidaritätszuschlag nicht, wie im Entwurf des Jahressteuergesetzes vorgesehen, ab 1997 zu senken,
2. den Solidaritätszuschlag nur in dem Maße schrittweise zurückzuführen, wie der Aufbau Ost vorankommt und eine deutliche Senkung der Arbeitslosigkeit eingetreten ist,
3. eine Senkung bzw. Abschaffung des Solidaritätszuschlages nur auf der Grundlage einer soliden und sozial ausgewogenen Gegenfinanzierung vorzunehmen.

Bonn, den 12. Juni 1996

Werner Schulz (Berlin)
Christine Scheel
Margareta Wolf (Frankfurt)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Solidaritätszuschlag ist die einzige Abgabe, die sich sozial gerecht am Einkommen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Große Teile der für die Finanzierung der Einheit eingesetzten Mittel wurden von den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen aufgebracht bzw. den Sozialversicherungssystemen auferlegt.

Die Förderung des Aufbau Ost ist auch weiterhin notwendig. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute stellen in ihrem Frühjahrsgutachten 1996 fest: „Prekär ist die Situation der Finanzpolitik auch wegen der sich abzeichnenden Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland. Der rasche Verlust an Wachstumsdynamik dort muß für eine Übergangsperiode nochmals vom Staat ausgeglichen werden. Das wird keine Verringerung der Transfers erlauben, sondern eher eine Aufstockung nach sich ziehen ...".

Wenn in dieser Situation der Solidaritätszuschlag abgebaut wird, führt dies zu einer noch stärker asymmetrischen und damit unsozialen Finanzierung der weiterhin notwendigen hohen Transferleistungen oder aber zu einer Verringerung dieser Leistungen mit allen negativen wirtschaftlichen Folgen in Ostdeutschland. Es ist unbestritten, daß die hohen Belastungen auf Dauer abgebaut werden müssen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) kommen im Frühjahrsgutachten jedoch zu der Einschätzung, daß „der geeignete Zeitpunkt aber in erster Linie von den Erfolgen des Aufbauprozesses in Ostdeutschland abhängt".

Angesichts der wieder steigenden Arbeitslosenzahlen in Ostdeutschland wäre eine Beibehaltung des Solidaritätszuschlages in der bisherigen Höhe aber schon deshalb geboten, um mit diesen Mitteln zusätzliche Beschäftigung in Ostdeutschland zu fördern. Der für die kommenden Jahre geplante Abbau der Arbeitsförde-

rung durch die Bundesregierung kommt viel zu früh und wird deshalb dem wirtschaftlichen Aufbauprozeß in den neuen Ländern erheblichen Schaden zufügen.

Die von der Bundesregierung angekündigte Senkung des Solidaritätszuschlages ist nicht solide gegenfinanziert und daher unseriös. Die vorgesehene Abwälzung der Finanzierungslasten auf die Länder und damit mittelbar auch auf die Gemeinden widerspricht der Vereinbarung aus dem Solidarpakt. Die Bundesregierung selbst hat am 17. Januar 1996 im Deutschen Bundestag eingeräumt, daß sie angesichts des Konsolidierungsbedarfs „keine Spielräume für eine Rückführung des Solidaritätszuschlages im Jahre 1997" sieht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333